

Schauordnung

(Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind drei- bis zehn-jährige Stuten der Rassen Süddeutsches Kaltblut, Bayerisches Warmblut, Haflinger und Edelbluthaflinger und Rottaler die vom Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. betreut werden.

Die Pferde müssen in Bayern geboren und gehalten sein, eine Zuchtbescheinigung des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. nachweisen und im qualifizierten Zuchtbuch (S I) eingetragen sein.

Die Stuten müssen von Müttern abstammen, die im Hauptstammbuch (ZBO alt) eingetragen sind, bzw. nach der neuen Zuchtbuchordnung eine Mindest-Gesamtnote von 6,5 für die Rasse Warmblut und 6,0 für die Rassen Haflinger, Edelbluthaflinger und Süddeutsches Kaltblut aufweist.

Stammt die Stute von einer Mutter ab, die zum Zeitpunkt der Landesschau keine Eigenleistungsprüfung absolviert hat oder die Endnote der Eigenleistungsprüfung der Mutter unter 6,5 liegt, muss die Stute selbst zum Zeitpunkt der Landesschau eine Eigenleistungsprüfung mit einer Endnote von 7,0 oder besser (Reitpferde) bzw. 6,5 oder besser (andere Rassen) abgelegt haben, oder äquivalente Leistungen im Turniersport nachweisen. Diese Möglichkeit besteht für Stuten bis zum 10. Lebensjahr.

Bewertung

Bewertet wird das Exterieur der Stuten durch eine Richterkommission. Die Vorstellung erfolgt an der Hand im Schritt und im Trab auf einer Musterbahn. Bei Reitpferdestuten ist ein Freispringen möglich.

Richtverfahren

Gemäß den Vorgaben der Staatsprämien-Richtlinie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden Staatsprämienanwartschaften an höchstens 20 Prozent der Stuten eines Eintragungsjahrganges einer Rasse vergeben.

Bei der Landesschau werden in jedem Ring eine gewisse Anzahl der Stuten die Staatsprämienanwartschaft zugesprochen und die jeweils beste/n Stute/n wird/werden für den Endring nominiert. Die Kommission kann in jedem Ring Stuten, die für die Staatsprämienanwartschaft in Frage kommen, nochmals in einen „2. Umlauf (Hoffnungsring)“ zur Vorstellung bitten. In diesem Ring konkurrieren diese Stuten noch einmal untereinander und die besseren Stuten werden mit einer Staatsprämienanwartschaft ausgezeichnet. Der „Hoffnungsring“ ist dem großen Finale, dem Endring mit Verkündung der Sieger- und Reservesiegerstuten, vorgeschaltet.

Freispringen (Reitpferde)

Gemäß der Richtlinie zur Staatsprämienvergabe müssen die Stutenbesitzer an der Meldestelle bei der Stutbuchaufnahme eine bindende Aussage über die Teilnahme ihrer Stute am Freispringen anlässlich der Landesschau treffen. Die Stuten müssen demnach das Freispringen absolvieren und das Ergebnis wird bei der Vergabe der Staatsprämienanwartschaften berücksichtigt.

Preise

Das Richten erfolgt getrennt nach Rassen. Es werden jeweils ein Sieger und zwei Reservesieger ermittelt. Staatsprämienberechtigte Stuten werden gesondert ausgezeichnet. Ehrenpreise erhalten alle Endringteilnehmer. Schärpen erhalten alle Sieger und Reservesieger. Preisschleifen und Stallplaketten erhalten alle teilnehmenden Stuten.

Nennung und Zulassung

Die Meldung und Zulassung zur Landesschau erfolgt durch die Zuchtbuchkommission einer staatlich anerkannten Züchtervereinigung. Die Startgebühr beträgt 20,-- €.

Vorführung, Haftung und Versicherung

Die Vorführung erfolgt auf eigene Gefahr. Durch die Anmeldung zur Schau unterwirft sich jeder Stutenbesitzer und Teilnehmer den Anweisungen der Schaulleitung. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Vorführer, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne des §§ 278 und 831 BGB. Die Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie an Dritten und deren Einrichtungen verursachen. Beim Veranstalter besteht eine Veranstalterhaftpflichtversicherung.